

**B e r i c h t**  
**über die Erstellung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2023**

Minddistrict GmbH

Schumannstraße 9

10117 Berlin

Finanzamt für Körperschaften IV

St.Nr. 30 445 50853

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
1. Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
2. Auftragsdurchführung	4
3. Aufklärungen und Nachweise	4
4. Auftragsbedingungen	4
<b>II. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>5</b>
1. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
3. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen	6
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
<b>III. Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	<b>11</b>
<b>IV. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>23</b>
<b>V. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen</b>	<b>24</b>

## Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2023	26
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	27
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	28

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Der Geschäftsführer der

Minddistrict GmbH

Schumannstraße 9  
10117 Berlin

im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, hat unser Büro beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2023
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- den Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

## **2. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Eine Beurteilung der Plausibilität wurde von uns nicht vorgenommen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Den Auftrag haben wir in den Monaten von Februar 2024 bis März 2024 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.

## **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurden uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

## **4. Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.



## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die **Buchführung** des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 Abs.1 Nr.1 HGB).

Die Buchführung des Unternehmens wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mittels einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Der angewandte Kontenplan gewährleistet die übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes; die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des EDV-Buchführungssystems der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH erstellt. Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 27. Juli 2023 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt ADDISON Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR03.

Das **Inventar** wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das **Anlagevermögen** wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht.

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Wertberichtigungen wurden von der Gesellschaft gebucht.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

**Rechnungsabgrenzungen** und **Rückstellungen** wurden von der Gesellschaft gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

### **2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

#### **Allgemeines zur Erstellung und den vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 264 Abs.1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die normgerechte Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

### **3. Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen**

Firma:	Minddistrict GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Berlin
Ort der Geschäftsleitung:	Schumannstraße 9 10117 Berlin
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.2011 errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht Berlin HRB 199144 B (Eintragung am 23.08.2018)
Gegenstand des Unternehmens:	Dienstleistungen im Bereich der technischen und informatischen Unterstützung von internetbasierten Gesundheitsinterventionen (IGIs)  Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben.  Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung.  Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.
Geschäftsjahr:	01.01.2023 bis 31.12.2023
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Minddistrict Holding B.V. Anteil: 100 %

Geschäftsführung:	<p>Philip Dehghan Rob Peters Jeanette Arienne Ploeger</p> <p>Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen</p> <p>Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.</p>
Prokura:	<p>Manuela Schütze Gesamtvertretung, Befreiung von § 181 BGB</p>
Betriebsrat:	<p>nein</p>
Regularien:	<p>Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 10.10.2023 festgestellt.</p> <p>Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.</p>
Gesellschafterversammlung:	<p>Im Berichtsjahr wurden die folgenden Gesellschafterbeschlüsse gefasst:</p> <p>Gesellschafterbeschluss zur Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 850.000,00 mit Datum vom 14.11.2023.</p>

#### **4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

##### **Allgemeines**

Die betriebliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR	TEUR
	2023	2022	2021
Umsatz der letzten drei Jahre	1.625	961	654
Rohertrag:	1.349	732	465
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	932	1.644	907

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 25 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt gemäß § 285 Nr. 7 HGB 20 Personen.

Damit erfolgte die Einordnung der Minddistrict GmbH in die Größenklasse nach § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft und ist gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

## Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Schemen nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzlich Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die verbalen Erläuterungen zu den Tabellen.

### Vermögenslage

	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>Veränderung</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b>%</b>	<b><u>EUR</u></b>	<b>%</b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	703.582,66	75,47	892.203,00	54,86	-188.620,34
Liquide Mittel und Wertpapiere	228.594,90	24,52	658.437,03	40,49	-429.842,13
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	48,72	0,01	75.686,23	4,65	-75.637,51
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen</b>	<b>932.226,28</b>	<b>100,00</b>	<b>1.626.326,26</b>	<b>100,00</b>	<b>-694.099,98</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>932.226,28</b>	<b>100,00</b>	<b>1.626.326,26</b>	<b>100,00</b>	<b>-694.099,98</b>

	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>Veränderung</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b>%</b>	<b><u>EUR</u></b>	<b>%</b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
Eigenkapital	137.622,77	14,76	-18.014,91	-1,11	155.637,68
<b>Summe langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>137.622,77</b>	<b>14,76</b>	<b>-18.014,91</b>	<b>-1,11</b>	<b>155.637,68</b>
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
Rückstellungen	65.271,42	7,00	71.154,07	4,38	-5.882,65
Lieferverbindlichkeiten	41.020,60	4,40	7.735,13	0,48	33.285,47
Verbundverbindlichkeiten	58.037,06	6,23	91.074,35	5,60	-33.037,29
Sonstige Verbindlichkeiten	14.624,55	1,57	382.892,88	23,54	-368.268,33
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	615.649,88	66,04	1.091.484,74	67,11	-475.834,86
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Kapital</b>	<b>794.603,51</b>	<b>85,24</b>	<b>1.644.341,17</b>	<b>101,11</b>	<b>-849.737,66</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>932.226,28</b>	<b>100,00</b>	<b>1.626.326,26</b>	<b>100,00</b>	<b>-694.099,98</b>

**Entwicklung der Ertragslage**

	<b><u>2023</u></b>		<b><u>2022</u></b>		<b>Veränderung</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>%</u></b>	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>%</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
Umsatzerlöse	1.624.750,50	120,47	961.489,38	131,33	663.261,12
sonstige betriebliche Erträge	28.684,91	2,13	40.134,57	5,48	-11.449,66
Materialaufwand	-304.707,75	-22,59	-269.504,89	-36,81	-35.202,86
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.348.727,66</b>	<b>100,00</b>	<b>732.119,06</b>	<b>100,00</b>	<b>616.608,60</b>
Personalaufwand	-1.094.834,15	-81,18	-659.569,16	-90,09	-435.264,99
Abschreibungen	0,00	0,00	-3.520,89	-0,48	3.520,89
sonstige betriebliche Aufwendungen	-933.859,56	-69,24	-587.839,82	-80,29	-346.019,74
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-679.966,05</b>	<b>-50,42</b>	<b>-518.810,81</b>	<b>-70,86</b>	<b>-161.155,24</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.396,27	-1,07	-1.370,94	-0,19	-13.025,33
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14.396,27</b>	<b>-1,07</b>	<b>-1.370,94</b>	<b>-0,19</b>	<b>-13.025,33</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-694.362,32</b>	<b>-51,48</b>	<b>-520.181,75</b>	<b>-71,05</b>	<b>-174.180,57</b>

### III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### Aktivseite

#### A. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>141.202,58</u>	<u>109.962,06</u>

#### Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Wechsel aus Lieferungen und Leistungen	0,00	654,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.088,43	105.508,06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	26.114,15	0,00
Zweifelhafte Forderungen	0,00	3.800,00
	<u>141.202,58</u>	<u>109.962,06</u>

#### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>58.298,62</u>	<u>774.755,19</u>

#### Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	58.298,62	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	774.755,19
	<u>58.298,62</u>	<u>774.755,19</u>

<b>3.</b>	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>504.081,46</u>	<u>7.485,75</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	491.393,33	0,00
	Kautionen	9.040,17	7.485,75
	Forderungen im Rahmen der sozialen Si-		
	cherheit	3.647,96	0,00
		<u>504.081,46</u>	<u>7.485,75</u>
<b>II.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben,</b>		
	<b>Guthaben bei Kreditinstituten und</b>		
	<b>Schecks</b>		
		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>228.594,90</u>	<u>658.437,03</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
	Commerzbank	228.594,90	658.437,03
		<u>228.594,90</u>	<u>658.437,03</u>
<b>B.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>48,72</u>	<u>75.686,23</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.108,73
	Aktive Rechnungsabgrenzung	48,72	74.577,50
		<u>48,72</u>	<u>75.686,23</u>



**C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter  
Fehlbetrag**

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>0,00</u>	<u>18.014,91</u>

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

**II. Kapitalrücklage**

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>2.460.000,00</u>	<u>1.610.000,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>2.460.000,00</u>	<u>1.610.000,00</u>
	<u>2.460.000,00</u>	<u>1.610.000,00</u>

**III. Verlustvortrag**

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-1.653.014,91</u>	<u>-1.132.833,16</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-1.653.014,91</u>	<u>-1.132.833,16</u>
	<u>-1.653.014,91</u>	<u>-1.132.833,16</u>

<b>IV.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-694.362,32</u>	<u>-520.181,75</u>
<b>V.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>0,00</u>	<u>18.014,91</u>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>1.</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>65.271,42</u>	<u>71.154,07</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
	Rückstellungen für Personalkosten	0,00	820,18
	Sonstige Rückstellungen	65.271,42	55.933,89
	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	14.400,00
		<u>65.271,42</u>	<u>71.154,07</u>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>1.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>41.020,60</u>	<u>7.735,13</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.020,60	7.735,13
		<u>41.020,60</u>	<u>7.735,13</u>

<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
		58.037,06	91.074,35
	<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	91.074,35
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	15.399,59	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen - Restlaufzeit bis 1 Jahr	42.637,47	0,00
		58.037,06	91.074,35
<b>3.</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
		14.624,55	382.892,88
	<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber IC MD Holding - Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00	382.837,30
	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	14.624,55	0,00
	Vorsteuer/Umsatzsteuer	0,00	55,58
		14.624,55	382.892,88
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>
		615.649,88	1.091.484,74
	<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Passive Rechnungsabgrenzung	615.649,88	1.091.484,74
		615.649,88	1.091.484,74

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Umsatzerlöse**

<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.624.750,50	961.489,38

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse Plattformen Lizenzen	422.101,28	279.348,65
Umsatzerlöse CMS	17.307,69	12.036,07
Umsatzerlöse Video	14.470,77	29.423,44
Umsatzerlöse Link	33.444,84	24.791,60
Erlöse	369.119,17	0,00
Erlöse	0,00	363.517,92
Umsatzerlöse Geschäftskontinuität	38.275,96	46.354,71
Umsatzerlöse Training	23.695,00	5.695,00
Revenue Catalogue Development	12.850,00	75.000,00
Umsatzerlöse Fortlaufende Unterstützung	6.000,00	5.500,00
Umsatzerlöse Willkommen Modul	9.500,00	14.925,00
Umsatzerlöse nicht verbundene Unternehmen	40.333,03	16.498,92
Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	637.652,76	88.398,07
	1.624.750,50	961.489,38

**2. sonstige betriebliche Erträge**

**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
28.684,91	30.949,35

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.684,91	30.949,35
	28.684,91	30.949,35

<b>b)</b>	<b>andere sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>0,00</u>	<u>9.185,22</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	9.185,22
		<u>0,00</u>	<u>9.185,22</u>
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>		
<b>a)</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-304.707,75</u>	<u>-269.504,89</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	IC licences cover account	-302.035,25	-269.504,89
	Fremdleistungen Plattform Cost of Service	-2.672,50	0,00
		<u>-304.707,75</u>	<u>-269.504,89</u>
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>		
<b>a)</b>	<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-901.058,33</u>	<u>-554.068,91</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Gehälter	-867.895,83	-515.324,56
	Tantiemen Arbeitnehmer	-33.102,50	-38.744,35
	Bedienungsgelder	-60,00	0,00
		<u>-901.058,33</u>	<u>-554.068,91</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-193.775,82</u>	<u>-105.500,25</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-194.930,39	-104.221,72
Aufwendungen für Altersversorgung	-977,48	-1.278,53
Aufwendungen für Unterstützung	2.132,05	0,00
	<u>-193.775,82</u>	<u>-105.500,25</u>

**5. Abschreibungen**

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>0,00</u>	<u>-3.520,89</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-3.520,89
	<u>0,00</u>	<u>-3.520,89</u>

**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

**a) Raumkosten**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-37.710,87</u>	<u>-38.292,86</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
Raumkosten	0,00	-3.112,52
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-31.465,92	-30.079,40
Miet- und Pachtnebenkosten, die gewerbesteuerlich nicht hinzuzurechnen sind	-2.268,00	-1.891,66
Gas, Strom, Wasser	-466,40	0,00
Reinigung	-3.510,55	-1.747,24
Sonstige Raumkosten	0,00	-1.462,04
	<u>-37.710,87</u>	<u>-38.292,86</u>

<b>b)</b>	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-14.532,10</u>	<u>-5.342,86</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Versicherungen	-2.960,22	-3.353,86
	Beiträge	-11.571,88	-1.989,00
		<u>-14.532,10</u>	<u>-5.342,86</u>
<b>c)</b>	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-798,32</u>	<u>-2.533,90</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	-2.533,90
	Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	-798,32	0,00
		<u>-798,32</u>	<u>-2.533,90</u>
<b>d)</b>	<b>Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-49.298,54</u>	<u>-87.772,15</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Werbekosten	-12.940,82	-58.198,44
	Streuartikel	0,00	-1.194,55
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-269,44	0,00
	Repräsentationskosten	-311,50	-3.340,00
	Bewirtungskosten	-835,10	-1.056,12
	Aufmerksamkeiten	-959,47	-720,45
	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-357,90	0,00
	Reisekosten Arbeitnehmer	-16.997,24	-21.197,12
	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungs- aufwand	-16.627,07	-2.065,47
		<u>-49.298,54</u>	<u>-87.772,15</u>



<b>e)</b>	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>2023</b> <b>EUR</b>	<b>2022</b> <b>EUR</b>
		-830.574,64	-453.898,05
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023 EUR	2022 EUR
	Nicht abziehbare Vorsteuer	-67.455,04	-122.848,16
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-137,32	-1.850,55
	Sonstige Aufwendungen betrieblich und regelmäßig	0,00	8.541,22
	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	-421.355,00	-17.397,50
	Porto	-294,18	-21,47
	Telefon	-7.835,44	-6.563,33
	Bürobedarf	-1.879,85	-1.360,03
	Fortbildungskosten	-9.386,29	-5.774,94
	Rechts- und Beratungskosten	-29.737,68	-31.239,74
	Buchführungskosten	0,00	-8.000,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	-96,77	0,00
	Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirt- schaftsgüter)	-1.032,36	-1.041,82
	Nebenkosten des Geldverkehrs	-473,77	2.080,47
	Managementgebühr	-276.000,00	-150.000,00
	Bezogene Fremdleistungen Geschäftsfüh- rung	-14.890,94	-118.422,20
		-830.574,64	-453.898,05

<b>f)</b>	<b>andere sonstige betriebliche Aufwen- dungen</b>	<b>2023</b> <b>EUR</b>	<b>2022</b> <b>EUR</b>
		-945,09	0,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023 EUR	2022 EUR
	Periodenfremde Aufwendungen	-944,92	0,00
	Aufwendungen aus der Währungsumrech- nung	-0,17	0,00
		-945,09	0,00

<b>7.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-14.396,27</u>	<u>-1.370,94</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2023	2022
		EUR	EUR
	Zinsen an Gesellschafter	-14.396,27	-1.370,94
		<u>-14.396,27</u>	<u>-1.370,94</u>
<b>8.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-694.362,32</u>	<u>-520.181,75</u>
<b>9.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		<u>-694.362,32</u>	<u>-520.181,75</u>

## **IV. Zusammenfassendes Ergebnis**

### **Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **Nachweis durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

## **V. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Minddistrict GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kronberg im Taunus, den 22.03.2024

  
  
**HEEB Steuerberater**  
**Partnerschaft mbB**

## **ANLAGEN**

**BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2023**  
**Minddistrict GmbH**  
**10117 Berlin**

**Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.202,58					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.298,62					
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter in EUR: 491.393,33 (0,00)	504.081,46	703.582,66				
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		228.594,90		658.437,03		
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		48,72		75.686,23		
		0,00		18.014,91		
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u>932.226,28</u>		<u>1.644.341,17</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>					25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>					2.460.000,00	1.610.000,00
<b>III. Verlustvortrag</b>			109.962,06		-1.653.014,91	-1.132.833,16
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>			774.755,19		-694.362,32	-520.181,75
<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			7.485,75		0,00	18.014,91
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. sonstige Rückstellungen					65.271,42	71.154,07
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 41.020,60 (7.735,13)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 58.037,06 (91.074,35)						
3. sonstige Verbindlichkeiten						
- davon gegenüber Gesellschaftern in EUR: 0,00 (382.837,30)						
- davon aus Steuern in EUR: 14.624,55 (55,58)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 14.624,55 (55,58)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 0,00 (382.837,30)						
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u>932.226,28</u>		<u>1.644.341,17</u>		<u>1.644.341,17</u>
		<u>615.649,88</u>		<u>113.682,21</u>		<u>382.892,88</u>
						<u>91.074,35</u>
						<u>7.735,13</u>
						<u>18.014,91</u>
						<u>1.091.484,74</u>

**Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.624.750,50	961.489,38
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.684,91		30.949,35
b) andere sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	28.684,91	9.185,22
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-304.707,75	-269.504,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-901.058,33		-554.068,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-193.775,82</u>	-1.094.834,15	-105.500,25
- davon für Altersversorgung in EUR: -977,48 (-1.278,53)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	-3.520,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-37.710,87		-38.292,86
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-14.532,10		-5.342,86
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-798,32		-2.533,90
d) Werbe- und Reisekosten	-49.298,54		-87.772,15
e) verschiedene betriebliche Kosten	-830.574,64		-453.898,05
f) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-945,09</u>	-933.859,56	0,00
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: -0,17 (0,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.396,27	-1.370,94
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>-694.362,32</b></u>	<u><b>-520.181,75</b></u>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<u><b>-694.362,32</b></u>	<u><b>-520.181,75</b></u>

## **Anlage III    Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **Allgemeine Angaben**

Die Minddistrict GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Reg.Nr. HRB 199144 B).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt, in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

### **Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwährungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag höheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines höheren Stichtagswerts.

### **Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:



	Geschäftsjahr 31.12.2023	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände	703.582,66	0,00	892.203,00	0,00

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Gesellschafter von € 491.393,33 ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen von € 58.298,62.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

#### **Eigenkapital**

Das Stammkapital von € 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung wurden der Kapitalrücklage € 2.460.000,00 zugeführt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen Mitarbeiter-Boni, ausstehende Rechnungen sowie Fortbildungsaufwendungen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 31.12.2023	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	113.682,21	113.682,21	0,00	0,00

	Vorjahr 31.12.2022	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	481.702,36	98.865,06	382.837,30	0,00

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern / sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von € 58.037,06 enthalten.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen / sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **Sonstige Angaben**

#### **Arbeitnehmer**

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **Organe**

Die Geschäftsführung erfolgt durch:  
Dehghan, Philip  
Peters, Rob  
Ploeger, Jeanette Arianne

#### **Unterschrift gem. § 245 HGB**

Typ hier uw tekst

Berlin, den 05.04.2024



.....  
Minddistrict GmbH    Geschäftsführer

# **Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)** **für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup>, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

## **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## **4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## **5. Mängelbeseitigung**

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

<sup>1</sup> Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>2</sup> Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

<sup>3</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten- daten“ zu beachten.



®

© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: [info@dws-medien.de](mailto:info@dws-medien.de) · Internet: [www.dws-medien.de](http://www.dws-medien.de)

Nr.  
5.1

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4 Mio. €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

<sup>4</sup> Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

<sup>5</sup> Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



## 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



®

© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: [info@dws-medien.de](mailto:info@dws-medien.de) · Internet: [www.dws-medien.de](http://www.dws-medien.de)

Nr.  
5.1